

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
3. Ersatz und Neubau einer „Schulküche“/MZ-Halle: Kredit CHF 580'000.00
4. Ausbau eines Zufahrtweges zum Schulhaus sportplatz: Kredit CHF 50'000.00
5. Genehmigung des Flurreglements (Ausbau/Unterhalt Flurstrassen/landw.Drainagen)
6. Fringelirutschanierungen 2019: Kredit CHF 103'000.00 (Nachtragskredit)

Anwesend:	Theo Henz	Gemeindepräsident	
	Nicole Laffer	Gemeinderätin	
	Jörg Stegmüller	Gemeinderat	
	Guido Meyer	Gemeinderat	
	Nicole Jeker	Gemeindeschreiberin	Protokoll

Entschuldigt: Roy Laffer Gemeinde rat

Ratsmitglieder inkl. Gemeindeschreiberin	5
Versammlungsteilnehmer/Einwohnerschaft	<u>128</u>
Total stimmberechtigte Personen	133
	===
Nicht stimmberechtigte Teilnehmer	6

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden gewählt: Herr **Gerold Allemann** und **Frau Ursula Meyer**
 Zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindschreiberin bilden sie das „Wahlbüro“.

Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindepräsident Theo Henz informiert darüber, dass die Einwohnerschaft rechtzeitig vom Gemeinderat über die Gemeindeversammlung informiert und zur Versammlung eingeladen wurde. Durch den Dorfweibel wurde der Einwohnerschaft die Vorlage fristgerecht zugestellt und die ganze Vorlage inkl. Anhänge wurde zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Die Traktandenliste wird genehmigt. Eine Änderung dieser wird nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident informiert über den rechtlichen Verfahrensablauf von Gemeindeversammlungen.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

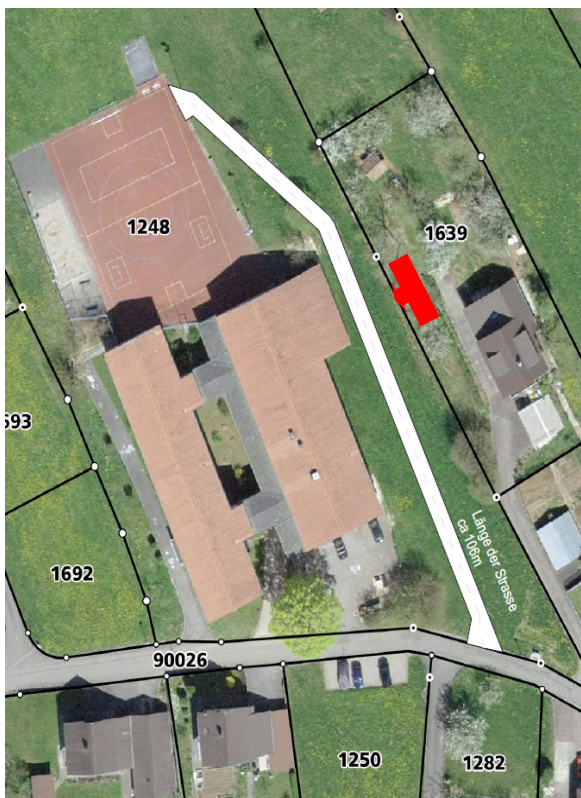
Traktandum 2: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.
 Den Verfassern des Protokolls wird gedankt.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Ersatz / Neubau einer Küche im Schulhaus/Mehrzweckhalle: Kreditbegehren CHF 580'000.00

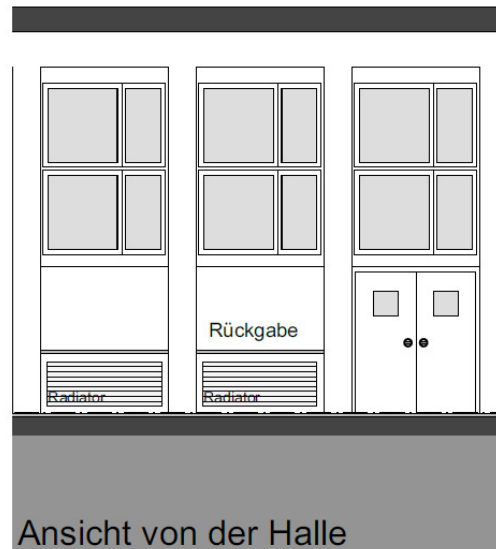
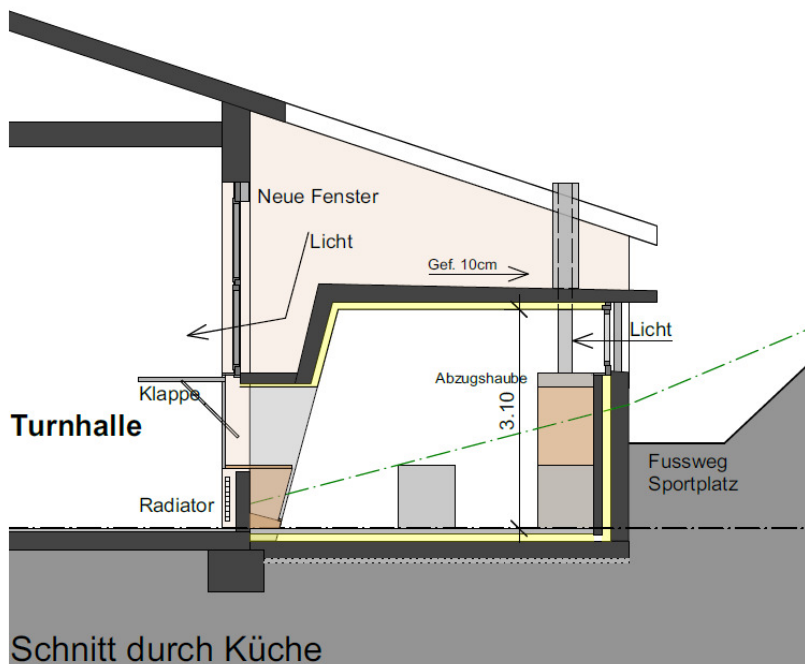
Bericht

Seit dem Schulbeginn anfangs August erfreuen sich die Schulkinder am neuen Schulzimmer - der ehemaligen Schulküche. In der Folge hat der Gemeinderat dem Architekturbüro Urs Eggenschwiler in Laufen den Planungsauftrag für den unbestritten notwendigen Ersatz einer Küche im Schulhaus (MZ-Halle) erteilt. Verschiedenste Varianten in Bezug auf den möglichen Standort eines neuen Kucheneinbaus wurden planerisch durchdacht. Der vom Gemeinderat präferierte Standort eines Kucheneinbaus im Atrium des Schulhauses – also Aussenbereich zwischen Mehrzweckhalle und Schulhausstrakt - wäre von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) aus brandtechnischen Gründen – Hauptgang als Fluchtweg! – nur mit erheblichen, auch betrieblich nachteiligen Auflagen, bewilligt worden. Als möglicher Standort wurde auch der Bereich unterhalb der Abwartwohnung, wo sich die WC-/Duschanlagen und Umkleidegarderoben befinden, diskutiert. Auch hier konnte keine geeignete Lösung gefunden werden. Duschanlage und Garderobe können nicht verkleinert werden. Es zeigt sich, dass ein Einbau einer Küche im bestehenden Gebäudekörper ohne grosse Kompromisse nicht möglich ist. Ein wichtiger Aspekt bei der Standortsuche kommt auch einem möglichst kurzen Zugang zur Küche für die Lieferanten zu.



Nach all den Abklärungen und Abwägungen bietet sich als möglicher Standort nur der Anbau einer Küche im Aussenbereich direkt an der Mehrzweckhalle an. Durch den Bau einer Stützmauer ab dem Schulhausvorplatz entlang der Mehrzweckhalle bis zum heutigen Geräteraum wird der Anbau eines Küchenkomplexes inkl. Zufahrt für Lieferanten ermöglicht. Sehr wohl ist dem Planer und dem Gemeinderat bewusst, dass im besagten Bereich die geologischen Verhältnisse des Hanges – *Hangrutsch und Sicherungen während der Bauphase des Schulhausneubaus in den 1960'er Jahren* – sehr problematisch ist und ein Ausbau nur unter geologisch-geotechnischer Begleitung möglich sein wird. Der Neubau dieser Stützmauer wird es ermöglichen, dass gleichzeitig auch ein Fussweg/Zufahrt oberhalb des Schulhauses zum Turnplatz angelegt werden kann und so nicht mehr mit Rasenmäher und Gerätschaften (Kleinbagger/Kleintransporter) durch die Gänge des Schulhauses gefahren werden muss.

Am 10. September hat der Gemeinderat das Projekt unseren Dorfvereinen und den Behördenmitgliedern unserer Gemeinde anlässlich einer Info-Veranstaltung vorgestellt und viele positive und unterstützende Rückmeldungen erhalten. Betreffend des Ausbaus der Küchenanlage selbst wie Standorte für Waschtröge, Ablageflächen, Kästen und Gerätschaften wird Rücksprache mit den Vereinsverantwortlichen, sprich zukünftigen Benutzern genommen. Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Beim vorliegenden Küchenplan wird lediglich eine denkbare Platzierung der Küchengerätschaften aufgezeigt. Noch kann Einfluss auf die Detailplanung des Kucheneinbaus genommen werden.



Kubische Berechnung rev. 23.08.2018	
17.90 x 5.40 x (3.40+0.5+1.0) = 475.0m ³	à 650.- = 310'000.-
	310'000.-
Anpassungen, Ausbrüche, neue Fenster	
13.50 x 4.90 + 5.35 x 2.40 = 80m ²	à 1'000.- = 80'000.-
	80'000.-
Zufahrt bzw. Vorplatz inkl. Stützmauer	
Aushub (Geräte, Vorplatz) 208.4 = 220m ³ à 50.-	= 11'000.-
Weg und Platz ca. = 75m ² à 100.-	= 7'500.-
Stützmauer 5.73x4.20x0.25 = 6.0 m ² à 800.-	= 5'000.-
Stützmauer 12.00x3.40x0.25 = 10.2 m ² à 800.-	= 9'000.-
	32'500.-
Gärtner Terrain Anpassungen, Mergelfussweg	= 15'000.-
	15'000.-
Gewerbeküche Geräte	= 68'500.-
Haube, nur Abluft	= 20'000.-
Schreinerarbeiten Schränke, Abdeckung, Sockel	= 47'000.-
	135'500.-
Total Gebäudekosten inkl. Kücheneinrichtung	572'500.-
Anschlussgebühren	
- Baugesuch 100.- + 475m ³ x0.5	= 1'000.-
- Wasser	= 1'500.-
- Abwasser Anschluss 95m ² x 25.-/m ²	= 2'500.-
- Dachwasser 100m ² +73m ² x 15.-/m ²	= 2'500.-
Total Gebühren	7'500.-
Total Gebäude, Einrichtung und Nebenkosten	580'000.-

Was die Kosten für diesen Ausbau anbelangt obig die approximative Kostenschätzung, erstellt durch unser Architekturbüro. Der Gemeinderat hat die Kostenermittlung und auch die Projektpläne durch einen zweiten Architekten begutachten lassen. Dieser bestätigt, dass das Projekt fachgerecht und seriös erarbeitet wurde. Eine Reserve für allfällige Mehrkosten im Zusammenhang mit der geologischen Problematik (Hangsicherung) ist beim Kubikmeterpreis des Anbaus (CHF 650.00/m³!) eingerechnet.

Der Ausbau wird somit nur fast zum Preis eines Einfamilienhauses zu haben sein. Letztlich gibt es keine andere Variante. Es stellt sich die berechnete Frage nach dem Kosten-/Nutzenverhältnis. Das Vereinswesen in unserem Dorf hat sicherlich einen schweren Stand. Die Anzahl Anlässe in unserer MZ-Halle halten sich in Grenzen. Die Schulküche wird auch unserem Schulbetrieb bei Schulanlässen dienlich sein. Zukunftsorientiert und positiv denkend ist der Gemeinderat der festen Überzeugung, dass dieser Ausbau dem Vereinsleben und unserer Dorfgemeinschaft von grossem Nutzen und motivierend ist. Nach der sehr guten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den letzten paar Jahren dürfte dieses Projekt aus eigenen Mitteln, sprich ohne Neuverschuldung finanziert werden können.



Ein weiterer Aspekt soll im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Küche (MZ-Halle) Erwähnung finden. Die Kantone Aargau und Solothurn führen 2019 in jeder Gemeinde Notfalltreffpunkte ein. Dabei handelt es sich um spezifisch gekennzeichnete Gebäude, die im Falle einer Katastrophe oder Notlage als Anlaufstelle für die Bevölkerung und als Besammlungsort für Evakuierungen dienen. Die Notfalltreffpunkte werden im Ereignisfall vom Zivilschutz betrieben. Jede Gemeinde in den beiden Kantonen hatte dieses

Frühjahr einen oder mehrere Notfalltreffpunkte zu bestimmen. In unserer Gemeinde Bärschwil ist durch den Gemeinderat als Notfalltreffpunkt die MZ-Halle/Schulhaus bestimmt worden. Die Notfalltreffpunkte sind Teil eines umfassenden Evakuierungskonzepts. Als Szenario zum Beispiel ein mehrtägiger Stromausfall mit gravierenden Folgen: Zusammenbruch der Wasserversorgung / Ausfall der Heizanlagen und des Verpflegungsbereiches. In unserer Gemeinde existiert keine Zivilschutzanlage.

Mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen wird der Eintretensbeschluss gefasst.

Der Gemeindepräsident informiert einfürend gemäss dem obigen Bericht. Das Projekt wird in der Folge durch das Architekturbüro, Herr Urs Eggenschwiler von Laufen, vorgestellt.

Herr Simon Leutert macht sich grosse Sorgen betreffend der geologischen Situation des recht steilen Hanges zwischen dem Schulhaus und seiner direkt oberhalb befindlichen Liegenschaft/Zufahrtstrasse. Dies insbesondere auch betreffend des geplanten Baus eines Zufahrtweges zum Sportplatz. Damals beim Neubau des Schulhauses in den frühen 1970 Jahren ist der ganze Hang ins Rutschen geraten und die damaligen Bewohner seiner Liegenschaft mussten notfallmässig evakuiert werden. Der Hang sei damals um sieben Meter ins „Rutschen geraten“. Auch sei ihm bekannt, dass die Hangabsicherung damals nur ungenügend abgesichert worden sei. Er macht sich diesbezüglich eines neuen Hanganschnittes grosse Sorgen.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 bittet Simon Leutert im Rahmen der Protokollgenehmigung beim Traktandum 3 um das Wort:

Simon Leutert bittet um Streichung zweier Sätze der Protokollierung seiner Aussagen. Dies habe er so nicht gesagt: „Der Hang sei damals um sieben Meter ins „Rutschen geraten“. Auch sei ihm bekannt, dass die Hangabsicherung damals nur ungenügend abgesichert worden sei.*

Des weitern sei eine von ihm gemachte Wortäusserung bezüglich der Mehrkosten einer nötigen Hangsicherung nicht protokolliert worden und zu ergänzen:

Simon Leutert ist der Meinung, dass gemäss den vorliegenden Plänen die Hangsicherung nicht gewährleistet wäre (zu bescheiden dimensionierte Stützmauern und nicht auf der ganzen Länge des Hanganschnittes). Eine nötige Hangsicherung würde daher seiner Meinung nach wesentlich teurer ausfallen als in den Gemeindeversammlungsunterlagen aufgeführt ist.“

Der Planer, Urs Eggenschwiler, bestätigt, dass diese Problematik bei der Projektierung bekannt war und auch berücksichtigt wurde. Man hat mit einem Geologen Rücksprache genommen und sich die Sache vor Ort angesehen. Mit dem Ergebnis, dass entlang der ganzen Länge des Gebäudetraktes (Mehrzweckhalle) eine Stützmauer gebaut wird.

Rolf Stegmüller erkundigt sich, ob bei den Projektkosten die 20% Reserve - nach Vorgaben SIA-Norm - eingerechnet wurden. Der Architekt bestätigt Reserven in Höhe von 10% bis 15% eingerechnet zu haben. Auch bestätigt er, dass die Anschluss- (Wasser/Strom/...etc.) und Baubewilligungsgebühren bei den Projektkosten eingerechnet wurden. – Frage von Herr Karl Laffer!

Rolf Stegmüller weist darauf hin, dass der im Rahmen des Budget 2019 gesprochene Kredit von CHF 10'000 für die Klärung denkbarer und anstehender Ausbauten der Infrastruktur des Schulhauses gesprochen wurde: Ausbau von Pausenplätzen, Zufahrtswegen, Überdachungen etc... GP Theo Henz verweist auf die Dringlichkeit des Ersatzes/Neubaus der Schulküche. Die alte Schulküche musste in einen Schulraum umfunktioniert werden. Die „anderen“ Projekte wurden deshalb zurückgestellt. Gemäss Rolf Stegmüller komme dies einer „Salamitaktik“ gleich. Auch sähe er keine Varianten und die Wählerschaft hätte keine Auswahlmöglichkeit. GP Theo Henz betont, dass die ursprüngliche Variante – Planung im Innen- / Lichthof – aus brandschutztechnischen Gründen nicht realisierbar ist und somit gar nicht weiterverfolgt worden ist. Somit ist gar keine andere Variante mehr möglich.

Herr Michel Schmidlin ist der Auffassung, dass vor der Kreditgenehmigung durch den Souverän bei den Unternehmern bereits Offerten eingeholt hätten werden sollen, damit auf der Kostenseite Klarheit herrsche. GP Theo Henz erklärt, dass erst nach einer Annahme des Projektes Offerten eingeholt werden. Dies laufe immer so ab und die Gemeinde handelt nicht „kopflös“ oder leichtsinnig.

Rolf Stegmüller stellt den Antrag, dass in einer weiteren Phase oder in einem zweiten Schritt zuerst nur ein Projektierungskredit gesprochen werden sollte. Die Kreditbeschlüsse „Anbau Schulküche“ und „Ausbau Zufahrt“ sollen vorerst zurückgestellt werden. Erst nach dem Vorliegen des geologischen Gutachtens, nach der Devisierung und Offerteneinholung und nach dem Vorliegen der definitiven Baubewilligung soll dem Souverän der Ausbau der Schulküche zur Genehmigung vorgelegt werden.

GP Theo Henz lässt über den Antrag abstimmen:

Antrag Rolf Stegmüller	34 JA-Stimmen	
	65 NEIN-Stimmen	
	6 Enthaltungen	Der Antrag ist <u>abgelehnt</u> .

Der Gemeindevorstand lässt in der Folge über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen:

„Der Gemeindeversammlung wird beantragt dem Projektkredit Neubau einer Küche (Schulhaus/Mehrzweckhalle) in Höhe von CHF 580'000.00 zuzustimmen. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.“

Ergebnis	72 JA-Stimmen	
	34 NEIN-Stimmen	
	13 Enthaltungen	Der Antrag ist <u>angenommen</u> .

4. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Zufahrtsweges zum Schulhaus-sportplatz: Kredit CHF 50'000.00

Bericht

Vorbehältlich der Genehmigung des Projektes Neubau Schulküche, erscheint es sinnvoll gleichzeitig und zusammen mit dem Bau der benötigten Stützmauer oberhalb des Schulhauses einen Fussweg/Zufahrt für Kleinfahrzeuge zum Sportplatz zu erstellen. Die Länge des Mergelweges beträgt 106 Laufmeter. Es wird auf das Traktandum 3 dieser Gemeindeversammlungsvorlage verwiesen – siehe Planskizze dort. Die Kosten für diesen Ausbau werden auf CHF 50'000.00 geschätzt. Der Ausbau würde Hand in Hand mit der für den Küchenbau (Stützmauer) notwendig werdenden geologisch-geotechnische Begleitung erarbeitet werden können. Die sowieso notwendigen Böschungsarbeiten und Terrainanpassungen können gleichzeitig und somit unter Kostenersparnis ausgeführt werden. Die ganze Maschinerie (Baumeister) wäre ja bereits vor Ort.

Das Eintreten ist unbestritten.

Rolf Stegmüller bemängelt, dass durch den Gemeinderat keine detaillierten Plangrundlagen - Längs- und Querschnittpläne - vorgelegt werden. Simon Leutert fehlen Angaben zur Hangabsicherung. Es informiert Urs Eggenschwiler. Geplant ist der Bau eines Mergelwegs mit einer Breite von maximal drei Metern. Kilian Neuschwander fragt sich, ob die Breite von drei Metern wirklich notwendig ist. Mit dem Ausbau soll lediglich die Zufahrt mit Kleintransportern, Reinigungsmaschinen, Kleinbagger, Rasenmäher, etc. ermöglicht werden. Gemäss GP Theo Henz sollen die Ausbaurkosten auf jeden Fall CHF 50'000 nicht überschreiten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit dem Projektkredit zum Anlegen eines Fussweges / Zufahrt zum Sportplatz in der Höhe von CHF 50'000.00 mit 78 JA-Stimmen gegenüber 20 NEIN-Stimmen sowie bei 20 Enthaltungen mehrheitlich zu. Somit ist der Antrag angenommen.

Theo Henz bedankt sich bei Urs Eggenschwiler und Dominik Borer für ihre Arbeit und verabschiedet die beiden.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Flurregellements

Bericht

Vor Jahrzehnten wurde seitens der Gemeindebehörde schon zweimal eine Güterregulierung (1980 und 1991) initiiert jedoch wurden diese bei der Gründungsversammlung mehrheitlich abgelehnt. Mit der Folge, dass Bärschwil mit seiner grossflächigen Kulturlandschaft noch keine befestigten oder geteerten Hofzufahrten / Flurwege hat. Die Flurstrassenführungen sind historisch gewachsen. Seitens unserer Landwirte – heute noch dreizehn - wird bei den für den Flurstrassenunterhalt zuständigen Gemeindebehörden der Einwohner- und Bürgergemeinde immer wieder viel Unmut kundgetan über den ungenügenden und schlechten Zustand der Hofzufahrten und Bewirtschaftungswege. Die Situation hat sich in den letzten Jahren insofern verschlechtert, dass es infolge des Klimawandels vermehrt zu Starkregen kommt, welche unsere Mergelwege innert weniger Stunden regelrecht weg- spülen. Wir erinnern uns an den Starkregen vom 6. Juni 2015:



Die Instandstellung der Flurstrassen des Schadensereignisses vom 6. Juni 2015 – siehe Fotos – verursachte Kosten von über CHF 180'000.00. Bund und Kanton beteiligen sich jeweils im Rahmen der „Periodischen Wieder Instandstellung“/PWI von Flurstrassen mit rund 60%, womit 40% durch die Gemeinde zu bezahlen sind. Im Schnitt der letzten Jahre belaufen sich die Unterhaltskosten für den Frondienst (Arbeit, Maschinenentschädigungen, Mergellieferung und Einsatz von Unternehmern) auf rund CHF 50'000.00 pro Jahr. Gemäss Buchhaltung hat die Gemeinde (EWG ohne BG) in den letzten zehn Jahren zusätzlich brutto eine halbe Million in den ordentlichen Flurstrassenunterhalt und in Rutschsanierungen investiert: Investitionsrechnung!

Ein weiterer Themenbereich im Zusammenhang mit unserer Kulturlandschaft sind auch die **landwirtschaftlichen Drainagesysteme**. Diese wurden vorab 1940 bis 1960 ausgebaut und genossenschaftlich organisiert. Die kürzlich durchgeführte Erhebung des Zustandes der Drainagesysteme hat gezeigt, dass einige Sanierungsarbeiten mit Kosten von rund CHF 290'000.00 anstehen. Eine Tatsache ist aber, dass die genossenschaftlichen Trägerschaften heute praktisch nicht mehr existieren und sich niemand mehr als zuständig betrachtet. Die Finanzierung des Unterhalts ist somit nicht mehr gewährleistet.

Vor fünf Jahren wurde, unter der Leitung des Amtes für Landwirtschaft des Kantons, auf ausführlichen und einstimmigen Wunsch der Landwirte mit der Aufarbeitung der ganzen Problematik begonnen. Vom Souverän wurden insgesamt drei Projektkredite in Höhe von total CHF 200'000.00 für das Erarbeiten eines Flurstrassen- und Drainagenkonzeptes bewilligt. Die Kosten belaufen sich per heute auf CHF 184'000.00. An Beiträgen von Bund und Kanton wurden CHF 70'000.00 abgerechnet.

Anlässlich einer INFO-Veranstaltung vom 26. März 2019 wurden unsere Landwirte und interessierte Dritte ausführlich über den Stand des Projektes informiert. Rund 70 Teilnehmer haben den Anlass besucht. Der Gemeinderat musste damals zur Kenntnis nehmen, dass nicht wenige Teilnehmer dem Projekt sehr kritisch gegenüberstanden. Zwischenzeitlich fanden mit dem Amt für Landwirtschaft (Bund und Kanton) und dem Amt für Raumplanung weitere Abklärungen statt. Man hat sich im Sinne einer Etappierung entschieden, dass in einem ersten Schritt mit dem Ausbau der Hofzufahrten begonnen werden soll. Der Sanierung und dem möglichen Ausbau der Bewirtschaftungswege wird man sich erst später annehmen. Nach dem Ausbau der Flurstrassen/Hofzufahrten gehen diese in das Eigentum der Einwohnergemeinde über.

Der Gemeinderat hat sich in Rücksprache mit dem Kanton dahingehend entschlossen, dass vor weiteren Planungsschritten mit Kostenfolge - Erarbeitung eines Erschliessungsplanes über den Ausbau der Hofzufahrten mit Auflage und Einsprachemöglichkeit, Klarheit über die Restfinanzierung geschaffen werden muss. Ohne Genehmigung des Flurreglements wird das Projekt „Ausbau Flurstrassen“ nicht mehr weiterverfolgt! Ohne Flurreglement: Keine finanzielle Unterstützung durch Bund und Kanton bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbauprojekten (Flurwege, Hofzufahrten, Drainagen etc.)! Hinweis/Ausnahme: Beiträge lediglich im Rahmen der PWI und Wiederherstellung nach Unwettern.

Durch unser Planungsbüro Sutter AG, unter Verwendung eines kantonalen Musterreglements, wurde für unsere Gemeinde ein neues Flurreglement erarbeitet, welche die Verantwortlichkeiten und im Speziellen oder im Wesentlichen die Restfinanzierung der Flurstrassenausbauten aufzeigt:

Finanzierung:	+/-	60 %	Finanzierung Bund/Kanton
		20 %	Finanzierung durch Einwohnergemeinde
		20 %	Finanzierung durch Hofbesitzer und Landeigentümer

Es wird auf das Flurreglement § 31 „Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen“ verwiesen. Die beitragspflichtigen Grundstücke sind in einem separaten Perimeterplan definiert. Grundeigentümerbeiträge werden nur bei einem Ausbau und nicht bei einem ordentlichen Unterhalt erhoben. Dies analog zum Grundeigentümerbeitragsverfahren im Wohngebiet.

Die Kosten für den Ausbau sämtlicher Hofzufahrten und Bewirtschaftungswege wird auf 4.7 Millionen geschätzt. Er wird sich in Etappen über Jahre hinziehen und hängt natürlich auch von den finanziellen Ressourcen der Gemeinde ab. Die durchschnittliche Beitragshöhe pro Are Kulturland dürfte bei maximal CHF 20.00 liegen. Nutzt ein Grundeigentümer eine Weganlage als Zufahrt zu seinem Hof oder Haus, wird ihm für seine Wegstrecke pro 100 Laufmeter 1% der Restkosten auferlegt. Der Landeigentümerbeitrag wird sich entsprechend verringern.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die Vertreter unseres Planungsbüros und auch Frau Brigitte Hächler vom Amt für Landwirtschaft, Ihnen gerne ergänzende und präzisierende Angaben zum vorliegenden Bericht geben können.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist mit 96 JA-Stimmen zu 3 NEIN-Stimmen unbestritten. Auf das Geschäft wird eingetreten.

GP Theo Henz bezieht sich auf den obigen Bericht der GV-Vorlage und weist darauf, dass die Gemeindeangehörigen/Interessierte bereits anlässlich der INFO-Veranstaltung vom 26. März ausführlich über dieses Geschäft informiert wurden.

Hanspeter Holzherr erkundigt sich, warum die Unterwilerstrasse im Perimeterplan aufgeführt ist. Dort sind bereits in der Vergangenheit Beiträge geleistet worden und somit dürften keine weiteren Beiträge mehr eingefordert werden. Karl Laffer informiert, dass dies noch bei mehreren Strassen der Fall sei. Pascal Thönen von Sutter Ingenieurbüro bestätigt, dass im Siedlungsgebiet nur einmalige Beiträge fällig werden. Im Normalfall sei dies ausserhalb des Siedlungsgebietes noch nicht in Rechnung gestellt worden. Wenn dies aber trotzdem der Fall sei, müsse dies im Perimeterplan berücksichtigt werden.

Hanspeter Holzherr fragt auch, warum das Gebiet „Hinter Burghollen“ in keinem Perimeterplan ersichtlich sei. Pascal Thönen erklärt kurz die drei Wegcharakteren, die bei der Bestandesaufnahme zum Tragen kamen: Hofzufahrt, Bewirtschaftungs- und Forstwege. Die Forstwege sind wissentlich ausgeschlossen worden. Beim angesprochenen Gebiet handelt es sich vorwiegend um Wald und ist nicht als Bewirtschaftungsweg eingestuft worden. Hanspeter Holzherr möchte auch noch wissen, warum die Weberstrasse – bis jetzt im Siedlungsgebiet – neu als Hofzufahrt gilt. Denn wenn das Reglement angenommen sei, sei der „Zug abgefahren“ und könne nicht mehr rückgängig oder angefochten werden. Theo Henz hält ganz klar fest, dass im Reglement nur „Sätze / Worte“ festgelegt seien und nicht, welcher Weg wie und wann und zu welchem Preis befestigt würde. Dies sei dann erst in den einzelnen Projekten aufgelistet.

Das Reglement regelt die Finanzierungs- und Unterhaltsverhältnisse, die Pflichten aller genannten Parteien. Karl Laffer gibt auch die schmalen Bewirtschaftungswege (nur 2,2 Meter breit) zu bedenken. Er müsse Kosten von ca. 5'000 aufwenden, könne aber den Weg gar nicht befahren (zu schmal, Spitzkehre etc.). Pascal Thönen informiert die Anwesenden, dass bei allen aufgenommenen Wegen die Normen berücksichtigt worden sind: Hofzufahrten = 3,2 – 3,4 Meter breit, Bewirtschaftungswege = 3 – 3,2 Meter breit. Theo Henz hält nochmals fest, dass heute nur über das Flurreglement abgestimmt werden muss und nicht über weitere Details sämtlicher Wege. Auch Brigitte Hächler vom Amt für Landwirtschaft / Kanton Solothurn ruft in Erinnerung, dass heute nur das Flurreglement wichtig ist. Wenn dies angenommen wird, werden die Wege in Etappen befestigt = geteert: Zuerst die Hofzufahrten, erst später dann die Bewirtschaftungswege. Als nächster Schritt wird durch die Ingenieure der Erschliessungsplan erstellt werden: Dieser gilt als „rechtsgültige Grundlage/Baubewilligung“ und nur dagegen können Einsprachen erhoben werden. Sämtliche involvierten Stellen müssen den Erschliessungsplan bewilligen. Es muss ganz klar festgehalten werden, dass bei einer Ablehnung des Flurreglements keine Beiträge des Kantons und des Bundes mehr fliessen, ausser im Rahmen der periodischen Instandstellungsarbeiten oder bei Schäden infolge Starkregen. Philippe Emch bemerkt, dass es bereits ein Flurreglement gibt. Mario Giger erklärt, dass dieses noch zu Zeiten von Ammann Peter Holzherr vor gut 20 Jahren aufgehoben worden sei. Philippe Emch möchte wissen, ob seither ohne Reglement gearbeitet worden sei. Theo Henz bestätigt dies und hält fest, dass der Frondienst immer abgerechnet worden sei. Pascal Thönen erklärt kurz, dass das Flurreglement im Bezug auf die Restkostentragung sich im Grundsatz an die Verordnung über die Grundeigentümer- und Erschliessungsbeiträge hält. Auch kommen mehrere Fragen betreffend Naturschutz, Wanderwege etc. Pascal Thönen informiert, dass ganz klar „ökologische Ersatzmassnahmen“ geplant und die Solothurner Wanderwege informiert worden seien. Ersatzrouten sind gemäss Brigitte Hächler vorgesehen. Einige Fragen gibt es noch zum zeitlichen Ablauf dieses Projektes. Gemäss vorsichtiger Schätzung von Pascal Thönen könnte bei einem JA in ca. einem Jahr mit dem ersten Projekt begonnen werden. Vorausgesetzt, dass es beim Aufliegen des Erschliessungsplanes keine Einsprachen erhoben werden. Grundsätzlich könnten alle Einsprachen erheben. Christoph Fischer möchte wissen, wie das bei den verschiedenen Etappen ablaufen wird betr. Kreditgenehmigung durch Gemeindeversammlung. Pascal Thönen erklärt, dass jede Etappe bzw. jede Kreditbeantragung durch die Gemeindeversammlung genehmigt oder abgelehnt werden kann. Nur müssten sich dann die NEIN-Stimmenden fragen, warum sie das Flurreglement überhaupt angenommen hätten.

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt das Flurreglement zu genehmigen. Dieses tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss

Nach diesen langen Diskussionen beschliesst die Gemeindeversammlung mit 101 JA-Stimmen zu 21 NEIN-Stimmen und bei fünf Enthaltungen die Annahme des Flurreglements. Dieses tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

GP Theo Henz bedankt sich bei Brigitte Hächler und Pascal Thönen für ihre Arbeit und Bereitschaft an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Sanierung der Rutschungen 2019 beim Fringeliweg (Hofzufahrt Nieder-/Oberfringeli): Kreditbegehren CHF 103'000.00 / Nachtragskredit zulasten IR-Rechnung 2019

Bericht

Nach Starkregenereignissen im Juni 2019 ist es talseitig des Fringelibergweges, im Bereich der Kurve „Hasel“, zu einer Rutschung gekommen. Das mobilisierte Lockerungsgesteinsmaterial ist murgangartig abgeglitten. Eine akute Abbruchgefahr für die ganze Strasse liegt nicht vor.

Allerdings besteht Handlungsbedarf, um die Strassen vor weiteren Schäden, durch ein hangwärts gerichtetes allmähliches Zurückgreifen der Hanginstabilität, zu schützen.

Weiter hat sich die Rutschung direkt unterhalb des bestehenden Ribbert-Verbaus, weiter bergwärts, massiv verstärkt, mit erheblichen Verschiebungsbeträgen, so dass der Verbau und der Strassenunterbau teilweise frei liegt bzw. geschwächt sind.

Die beiden betroffenen Strassenbereiche wurden zwischenzeitlich provisorisch gesichert. Der Fringelibergweg kann zurzeit jedoch nicht mit Lastwagen (Holzabfuhr/Materiallieferungen) befahren werden. Mit der Sanierung/Sicherung der Strassenabschnitte wird am 4. November begonnen, wiederum mit dem sogenannten Ribbert-Verbau. Sowohl Bund als auch Kanton werden sich voraussichtlich mit jeweils 33% an den Kosten beteiligen. Die Beitragszusicherungen sind bei Bund und Kanton in Bearbeitung.

Sanierungskosten:

Kiefer & Studer AG	geologische Betreuung und Bauleitung * exkl. MWST (Kostendach) Offerte vom 06.09.2019	CHF	5'800.00 *
Ribbert AG	Ribbertverbauungen inkl. Baumeister inkl. MWST Offerten vom 03.09.2019	CHF	31'300.00 CHF 55'100.00
Günter Steiner	Schadensplatzsicherung/prov./geschätzt	CHF	5'000.00
Reserve/Dritte		CHF	5'800.00
Total		CHF	103'000.00

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt für die Sanierung der beiden Rutschungen 2019 beim Fringelibergweg dem Projektkredit von CHF 103'000.00 zuzustimmen. Dies als Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung 2019. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Arbeiten zu vergeben und die Finanzierung über Eigenmittel oder Darlehensaufnahme sicherzustellen.

Das Eintreten ist unbestritten.

GP Theo Henz informiert, dass sich Bund und Kanton insgesamt mit 70% an obigen Kosten beteiligen werden; Kostengutsprachen liegen bereits vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 114 JA-Stimmen, keinen NEIN-Stimmen sowie bei acht Enthaltungen den Projektkredit über CHF 103'000.00 zur Sanierung der beiden Rutschungen 2019 beim Fringelibergweg.

GP Theo Henz dankt allen anwesenden Stimmberechtigten von Bärschwil und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.40 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Theo Henz-Imholz
Gemeindepräsident

Nicole Jeker
Gemeindeschreiberin